

**4279/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 23. Juni 1998 unter der Nr. 4588/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Laserpointer gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Bekanntwerden der ersten Beschwerden über Laserpointer habe ich bereits im Februar dieses Jahres eine Studie über diese Produkte im Forschungszentrum Seibersdorf in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zeigt, daß rund die Hälfte der in Österreich vertriebenen Laserzeigegeräte der Laserklasse 3B laut ÖNORM EN 60825 zu zurechnen sind. Augenschäden sind bei Geräten dieser Stärke - vor allem bei mißbräuchlicher Verwendung - nicht auszuschließen.

Zu Frage 2:

Neben der Information der Öffentlichkeit (Presseaussendung, TV) habe ich die Inverkehrbringer von Laserpointern der Klasse 3B aufgefordert, den Vertrieb dieser Produkte einzustellen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Sollte der Handel weiterhin Laserpointer der Klasse 3B zum Verkauf anbieten, werde ich für eine Verordnung, gestützt auf das Produktsicherheitsgesetz, eintreten, die

eine verpflichtende Beschränkung von Laserpointern auf die Klassen 1 und 2 vor - sieht. Zudem halte ich es für denkbar, die Abgabe von Laserpointern an Kinder ge - nerell zu untersagen. Für die entsprechende Verordnung bedarf es allerdings des Einvernehmens mit dem Wirtschaftsminister.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!